

Bistum und Diözesan-Caritasverband Trier

Konzept zur Unterstützung von Flüchtlingen

Ausgangslage

Seit 2013 ist die Zahl der Flüchtlinge in Deutschland sprunghaft angestiegen. In den zum Bistum zählenden Landkreisen der Bundesländer Rheinland-Pfalz und Saarland werden für 2014 etwa 3000 Personen erwartet; besonders viele Flüchtlinge kommen derzeit aus Syrien. Nach dem jüngsten Beschluss der Innenministerkonferenz zur Aufnahme von weiteren 10 000 syrischen Flüchtlingen wird diese Zahl weiter steigen.

An zahlreichen Stellen im Bistum: Caritasverbänden, Dekanaten und Pfarreien sind bereits Initiativen entstanden, die sich in sehr vielfältiger Weise den geflüchteten Personen zuwenden und sie unterstützen. An einer gemeinsamen ersten Konferenz des Bistums und des Diözesan-Caritasverbandes in Trier nahmen über 80 haupt- und ehrenamtliche Vertreter/innen dieser Initiativen teil und ermöglichten einen Überblick über bereits laufende Maßnahmen, Möglichkeiten und Rahmenbedingungen kirchlichen Handelns für geflüchtete Menschen. In den Gesprächen wurden ferner Handlungsoptionen und Unterstützungsbedarf ersichtlich.

Ansatz

Während staatliches und kommunales Handeln sich weitgehend aus dem Vollzug der einschlägigen Gesetze ergibt (Aufenthaltsrecht, Arbeitserlaubnisrecht etc.), folgt aus dem Selbstverständnis der Kirche die umfassendere Fragestellung: **was brauchen die zu uns geflüchteten Menschen** in den verschiedenen Phasen ihres Ankommens und Lebens?

Daraus ergeben sich drei Aufgabenstellungen:

1. Auf welche Weise können die verschiedenen kirchlichen Akteure konkret den bei uns lebenden Flüchtlingen helfen?
2. Welche Unterstützung benötigen die Akteure dazu?
3. Welche Probleme auf gesellschaftlicher und politischer Ebene sind unabhängig vom Bemühen um den einzelnen Menschen vor Ort zu benennen und anzugehen?

Grundsatz: Integration vor Ort setzt auf Initiativen vor Ort – kein „Masterplan“ des Bistums. Es wird auf Initiativen vor Ort vorhandene Ressourcen gesetzt.

[[Hilfsmaßnahmen](#); [Vor Ort](#); [Politische Ebene](#)]

Hilfsmöglichkeiten und -maßnahmen

Während die Ankunft im Bundesgebiet vielgestaltig verläuft und keine strukturellen Anknüpfungspunkte für kirchliches Handeln im Gebiet des Bistums bietet, sind kirchliche Akteure ab dem Zeitpunkt des Aufenthalts von Flüchtlingen in den staatlichen Aufnahmeeinrichtungen in Trier (RP) und Lebach (SL) beteiligt. Von dort aus werden die Flüchtlinge nach Schlüssel der Länder in die Landkreise und dort in die einzelnen Kommunen verteilt. Ab diesem Zeitpunkt ist der Einsatz von örtlichen Caritasverbänden, Dekanaten, Pfarreien und Verbänden gefragt:

Formelle und informelle Integrationsmaßnahmen vor Ort.

Hier die zentralen Handlungsansätze:

- Bausteine einer lokalen Willkommenskultur, z.B.:
 - Empfang durch Vertreter des neuen Wohnortes, Transfer dorthin
 - Ortsführung, Vorstellung von Vereinen etc.
 - Café International, Frühstück der Kulturen

- Wohnraum/Unterkunft
 - Herrichten/herstellen von in Deutschland üblichen Mindeststandards
 - Hilfe bei Renovierung, Einrichtung
 - Je nach lokaler Möglichkeit: Bereitstellen kirchlicher Immobilien
- Spracherwerb/Kommunikation
 - Niedrigschwellige Sprachkurse
 - Dolmetscherdienste in unterschiedlichen Situationen
 - Zugang zu Fernsehangeboten in der Muttersprache
- Integration in Arbeit
 - Arbeitsmöglichkeiten in Integrationsbetrieben schaffen
 - Anerkennungsverfahren für vorhandene Qualifikationen
 - Berufsbezogener Spracherwerb
 - Praktika etc. gerade während lfd. Beschäftigungsverbots

Kern der Integration vor Ort sind demnach die Initiierung und Begleitung von konkreten Unterstützungsmaßnahmen in unterschiedlichen Ausprägungen. Sie umfassen insbesondere die Begleitung bei den verschiedenen Eingliederungsschritten, Rat und Hilfe in Alltagsfragen, Behördengängen und Fahrdiensten. Ergänzend können Hausaufgabenbetreuung, Freizeiten hilfreich sein. Stets ist der persönliche Bezug in Gespräch und Austausch „von Mensch zu Mensch“, ohne hoheitlichen oder anderen formalen Rahmen, im Erleben zentral. Ein wichtiger Bestandteil einer entstehenden Willkommenskultur können insbesondere Patenschaften sein.

Die Bistumsleitung hat zu diesen drei Aufgabenfeldern beschlossen:

1. Das Bistum stellt einen Betrag von 250 000 Euro im Jahr als **Flüchtlingsfonds** zur Verfügung, um kleinere Einzelmaßnahmen vor Ort schnell und unbürokratisch zu unterstützen, z.B. Fahrtkosten, kleine Renovierungsmaßnahmen in den Wohnungen, Willkommengesten etc.
2. Der Flüchtlingsfonds kann durch **Spenden** privater Unterstützer aufgestockt werden. Ein entsprechendes Spendenkonto wird eingerichtet.
3. Der Diözesan-Caritasverband fördert unabhängig von diesem Betrag die Aufstockung von Stellen in den Migrationsfachdiensten zur Begleitung von **Willkommenspatenschaften**.
4. Die bisherige Arbeitsgruppe fungiert als **Koordinationsstelle** für den Bereich des Bistums, vergibt die Mittel des **Flüchtlingsfonds** und setzt die beschriebenen Maßnahmen um.
5. Das Bistum richtet im Rahmen seiner Homepage einen **Internetauftritt** „Flüchtlinge“ ein, auf der folgende wesentlichen Inhalte geplant sind:
 - Darstellung von möglichen, im Bistum bereits praktizierten Formen der Unterstützung von Flüchtlingen;
 - Basisinformation über rechtliche Regelungen, die Flüchtlinge betreffen, und Hinweis auf Experten, die weiterhelfen können;
 - Kontaktmöglichkeit mit der Koordinationsstelle, incl. Möglichkeit der Antragstellung für Fördermittel;
 - Sammlung von rechtlichen und administrativen Problemen, die im Alltag der Flüchtlingsarbeit sichtbar werden.

„Es herrscht große Gleichgültigkeit gegenüber dem Leiden. Dieser Gleichgültigkeit müssen wir mit konkreten Taten der Liebe entgegenwirken.“ — Papst Franziskus (@Pontifex_de) [20. Juni 2014](#)

